

Südbödecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Südbödecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgelbte Postzeitung oder deren Raum 35 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtsige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 30.

Dienstag, den 5. Februar 1918.

25. Jahrg.

Die russische Tragödie.

Der Waffenstillstand an der äußeren Front hat dem russischen Volk nicht die Ruhe und Wiederkehr friedlicher Verhältnisse im Innern gebracht. Die von der Front zurückgezogenen Truppen stehen heute zum großen Teil schon wieder im Feuergefecht. Nicht mehr gegen Deutsche und Österreicher, aber gegen Ukrainer, Finnländer, Rumänen, oder auch gegen andersgesinnte Volksgenossen im eigenen Lande. Der Bürgerkrieg hat den Kampf aller gegen alle entfesselt und es besteht wenig Aussicht, daß der Friede mit den Mittelmächten, wenn er jetzt zustande käme, diesem inneren Krieg halb ein Ende bereiten würde. Zwar müssen heute alle Nachrichten über russische Zustände mit noch mehr kritischem Salz als sonst gemessen werden. Denn das Bestreben der bürgerlichen Presse aller Länder geht dahin, das Bolschewiki-Regiment als die wildeste Barbarei hinzustellen, vor der alle Greuel des Zarismus zu einer harmlosen Volksbelustigung verblasen. So stehen die Dinge in Wahrheit sicher nicht. Es mag schmerzhaft zugehen in Petersburg und in Moskau, in Kiew, in Charlow und den anderen großen Städten des weiten russischen Reiches, aber im schlimmsten Falle wiederholt sich doch nur, was unter dem alten System an der Tagesordnung war. Der Unterschied besteht nur darin, daß jetzt die Rollen vertauscht sind. Und deshalb ist der einzige berechtigte Vorwurf, den man gegen die jetzigen maximalistischen Machthaber erheben kann, der, daß sie sich nicht Mühe gegeben haben, eine bessere Rolle zu erlernen, eine Rolle, die Rußland vor dem Schicksal bewahrt hätte, das alte Trauerspiel in neuer Ausstattung erleben zu müssen.

Man wird auch dann noch zugeben müssen, daß die Maximalisten, als die Macht ihnen zufiel, sich in einer schwierigen Zwangslage befanden. Zum Frieden zu kommen und darüber auch vor dem Bruch mit der Entente nicht zurückzufrieden, war ohne Frage ihr ehrlicher Wille. Dann aber mußten sie gewärtig sein, daß die „kompakte Majorität“ des Bürgerturns mit allen Mitteln auf ihren Sturz hinarbeiten würde, um die Arbeiter um die Früchte des Friedens zu pressen. Das zu verhindern lag durchaus im Interesse derer, die den Bolschewiki zur Macht verholfen hatten. Es war ihnen also nicht zu verdenken, wenn sie den Frieden nur unter Bedingungen annehmen wollten, die ihnen nicht den Vorwurf des Landesverrats einbringen konnten. Soweit ist ihr Widerstand gegen die bedingungslose Preisgabe aller Gebiete, die früher zum russischen Reich gehörten, jetzt aber nach nationaler Selbständigkeit strebten, durchaus verständlich. Erst recht natürlich ihr Widerstand gegen Ansprüche, die das Wirtschaftsleben Rußlands in dauernde Abhängigkeit von anderen Staaten gebracht hätten. Jeder das russische Volk in seiner Gesamtheit bedrückende Friedensschluß wäre sicherlich das Signal zum Sturz der Bolschewiki-Regierung geworden. Wenn man ihr im Stillen vielleicht trostlos dem dafür gedankt hätte, daß sie nur überhaupt den Frieden zustande gebracht, so wäre doch bei den unvermeidlichen politischen Kämpfen im Innern dieser Friedensschluß ihren Gegnern der brauchbarste Vorwand gewesen, um sie für alles Elend des Landes verantwortlich zu machen und ihnen das Vertrauen des Volkes zu entziehen.

Am sich hiergegen zu sichern und doch den Frieden um jeden Preis herbeizuführen, blieben den russischen Maximalisten dann noch zwei Wege offen. Sie konnten sich mit den anderen sozialistischen und bürgerlich-demokratischen Parteien ihres Landes in die politische Macht teilen und so von vornherein verhüten, daß die inneren Kämpfe sich wieder bis zur gewalttätigen Auseinandersetzung zuspitzen. Das wäre natürlich nur unter erheblicher Abmilderung ihrer politischen-ökonomischen Prinzipien möglich gewesen. Aufhebung des Privateigentums, Bewaffnung aller Arbeiter und Entwaffnung aller Besitzenden nebst anderen idealen Forderungen hätten dann aus dem Programm gestrichen werden und es hätte riskiert werden müssen, daß Rußland noch etwa 200 Jahre auf die völlige Durchführung des Sozialismus warten muß, wie das in der einzigen Sitzung der Konstituante ein Redner durchaus zutreffend ausgeführt hat.

Die Bolschewiki, oder besser gesagt: die Maximalisten, die den Kern der Bolschewiki-Partei bilden, haben in Betracht dessen den anderen Weg erwählt. Sie hielten die 200 Jahre für einen Umweg und versuchten, früher zum Ziel zu kommen. Sie verschmähten das Kompromiß mit den gemäßigten Parteien des eigenen Landes und spekulierten auf die soziale Revolution in den anderen Ländern, durch die nach ihrer Meinung der allgemeine Frieden und die allgemeine Diktatur des Proletariats zu erreichen sein würden.

Wie weit sie selber auf diesem Wege gekommen sind, beweist der gegenwärtige Zustand Rußlands. Wir möchten nochmals warnen, alle Bolschewiki-Greuelmärchen der bürgerlichen Presse zu glauben. Aber soviel steht fest: „Bolschewiki“ (zu deutsch: die Mehreren) sind die Bolschewiki schon jetzt nicht — er. Hätten sie die Mehrheit des Volkes hinter sich, so brauchten sie nicht die kaum erst gewählte Volksvertretung unter einem Verwande auseinander zu jagen, der ihren eigenen Grundgesetzen ins Gesicht schlägt. Ihre Macht beruht jetzt nicht mehr auf dem Vertrauen der Volksmehrheit, sondern auf der Gewalt der Waffen. Über die sie ver-

jügen. Ihre Sowjetregierung ist in keinem anderen Sinne anders „Souverän“ als die Regierung anderer „Souveräne“. Sie sitzt auf den Spitzen der Bajonette. Und sie kann sich nur dadurch halten, daß sie rücksichtslosen Gebrauch von Bajonetten und Maschinengewehren macht. Eine Erfüllung der Friedenshoffnungen aller kriegsmüden Völker ist das gewiß nicht. Und zur Nachahmung reizt dieses russische Beispiel erst recht nicht.

Damit soll aber nicht bestritten werden, daß unter den Verhältnissen, wie sie der Zarismus seinen Nachfolgern überlassen hat, etwas anderes vielleicht kaum möglich war. Denn wenn wir oben andeuteten, daß die Bolschewiki dem erneuten Blutvergießen hätten ausweichen können, wenn sie weniger auf ihre Theorie als auf die Praxis des gegenwärtigen Lebens geachtet hätten, so kann dem entgegengehalten werden, daß die Gegensätze zwischen bürgerlichen und proletarischen Parteien in Rußland wahrscheinlich unter allen Umständen sich noch in blutigen Kämpfen entladen hätten, daß aber auf alle Fälle auch die Auflösung des Kaiserreiches in einzelne Nationalstaaten nicht ohne Waffenlärm vorübergegangen wäre.

So schrumpft das, was bei oberflächlicher Betrachtung allzuleicht als die alleinige Schuld der Bolschewisten erschei-

Die Selbständigkeit Polens und Finnlands

Am Sonnabend fand, wie aus Brest-Litowsk berichtet wird, eine Sitzung der Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen statt.

Die Besprechungen begannen mit einer Äußerung des Staatssekretärs v. Kühlmann zu der Frage der Einleitung des

Zusatzung von Vertretern der westlichen Randstaaten zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk. Der Staatssekretär erklärte, der frühere Standpunkt der Mittelmächte in der Angelegenheit sei vollkommen unverändert geblieben. Trozki führte demgegenüber aus, die Frage der Zugehörigkeit einer Abordnung der polnischen Regierung als die Regierung eines selbständigen Staates zu den hiesigen Verhandlungen sei aufgetaucht, als die russische Delegation diesen Gegenstand gestreift habe, um das Augenmerk darauf zu lenken, daß die deutsche und österreichisch-ungarische Delegation zwar die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannt haben, aber die Heranziehung einer Vertretung Polens nicht angeregt hätten; darauf habe die Gegenpartei erklärt, daß sie diese Frage einer wohlwollenden Prüfung unterziehen würde. Hierauf fuhr Trozki fort:

Wir unsererseits erkennen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des polnischen Staates im vollen Umfange an,

aber wir können nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß die Selbständigkeit nur eine Scheinbare ist, solange Polen unter dem Regime der Besetzung steht. Gerade deswegen, weil wir die Selbständigkeit des polnischen Volkes und seines Staates anerkennen, können wir, ohne die Selbständigkeit des polnischen Staates anzutasten, doch nicht diejenigen Vertreter, die durch den Willen der bestehenden Behörden eingesetzt sind, als Vertreter des polnischen Volkes ansehen. Als bevollmächtigt zur Teilnahme an diesen Verhandlungen könnte er nur eine Vertretung Polens ansehen, welche sich auf die breiten Massen stützen würde. Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die russische Delegation, wenn sie die Regierung Kubharzowskis nicht als bevollmächtigte Regierung des polnischen Volkes ansehe, durchaus nicht sage, daß sie die Unabhängigkeit des polnischen Volkes und des polnischen Staates nicht anerkenne.

In Erwiderung hierauf wies Staatssekretär v. Kühlmann zuerst auf die Äußerungen hin, welche die Vertreter der Mittelmächte bei den Kommissionssitzungen am 11. und 15. Januar zu dieser Frage abgegeben haben. Anknüpfend hieran bemerkte der Staatssekretär, er wisse nicht, warum der Vorsitzende der russischen Delegation von den westlichen Randländern heute Polen abgesondert habe. Die Angelegenheiten der Polen, Österreicher und Rumänen seien bisher zusammen erörtert worden, er glaube aber einen gewissen Fortschritt darin erkennen zu können, daß Trozki die Selbständigkeit des polnischen Staates im vollen Umfange anerkannt habe. Wenn der Vorsitzende der russischen Delegation auch für die anderen westlichen Randländer des Kaiserreiches die Selbständigkeit anerkennen wollte, so würden die Verhandlungen hiermit einen erheblichen Schritt vorwärts kommen.

In Antwortung einer vorher gefallenen Bemerkung Trozki's, daß die

Regierungen der Mittelmächte die neue finnische Regierung noch nicht anerkannt

hätten, erklärte v. Kühlmann, er sei über die Vorgänge in Finnland noch nicht genügend unterrichtet, doch seien ihm von zuverlässiger Seite zahlreiche Klagen darüber zugekommen, daß die russische Armee dort in die inneren Kämpfe eingegriffen habe und daß die mehrfach geäußerten Wünsche auf Zurückziehung der russischen Truppen von dem finnischen Territorium von der russischen Regierung nicht in befriedigender Weise beantwortet seien. Die Stellungnahme zu den durch die Ereignisse in Finnland geschaffenen Zuständen müsse daher durchaus vorbehalten werden.

Minister des Äußern Graf Czernin wies darauf hin, daß Trozki eine ganz richtige Unterscheidung zwischen den Staaten und deren Regierungen gemacht habe. Trozki erkenne nur die

nen könnte, doch zu einer Teilschuld zusammen, die übernommen ist aus dem fluchbeladenen Erbe des Zarismus, denn auch die fanatische Verbissenheit und die Neigung zur Gewalttätigkeit, die das Bild der heutigen russischen Machthaber entstellen, ist nur ein Produkt der entsetzlichen Unterdrückung, unter der die besten Kräfte des russischen Volkes bisher gelitten haben.

Der vorzeitig gegen Trozki erhobene Vorwurf, daß er nicht erstlich den Frieden wolle, wird sich erst dann auf seine Berechtigung prüfen lassen, wenn ihm erstens die Möglichkeit geboten ist, mit Deutschland zu einem Frieden zu gelangen, der in den Augen seiner Volksgenossen kein Schmachfrieden ist, und wenn zweitens ihm klar gemacht ist, daß er auf eine Revolution nach russischem Vorbilde in Deutschland nicht rechnen darf. In Litauisch-Brest haben die Verhandlungen mit ihm wieder begonnen und es ist daher noch nicht zu spät, ihm diese Ueberzeugung beizubringen.

Es ist dabei freilich zu beachten, daß nicht nur das deutsche Proletariat keine Ursache hat, dem russischen Beispiel zu folgen, sondern daß auch die herrschenden Klassen in Deutschland keine Neigung zeigen sollten, in die Fußtapfen der früheren russischen Machthaber zu treten, die den Drang nach Gleichberechtigung im Volke so lange unterdrückten, bis der Gegendruck zum Unheil für sie selbst wurde.

Selbständigkeit des polnischen Staates an, wolle jedoch das Recht der dort bestehenden Regierung, diesen Staat zu vertreten, nicht anerkennen. Mit Befriedigung konstatierte er, daß Trozki mit seinen heutigen Erklärungen wenigstens die Existenz und Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannte, womit eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte angebahnt zu sein scheint. Dagegen vermöge er nicht zuzugeben, daß die Frage, ob die gegenwärtige polnische Regierung den polnischen Staat zu vertreten berechtigt sei, dem Schiedssprüche einer dritten Regierung unterliege.

Zur finnländischen Frage bemerkte Johann Trozki, die Petersburger Regierung habe die Unabhängigkeit Finnlands während des Krieges anerkannt, so daß sich damals noch Truppenenteile, die am Kriege teilnahmen, auf finnländischem Boden befanden. Als der finnische Senat sich mit der Bitte um Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands nach Petersburg gewandt habe, habe dieser selbst den Gedanken geäußert, daß die Truppen spätestens nach Abbruch des Krieges zurückgezogen würden, falls es nicht aus militärischen Rücksichten möglich wäre, sie schon früher zurückzuführen. Zur Herbeiführung eines Einvernehmens hierüber sei eine Kommission gebildet. Als nun in Finnland die Revolution der Arbeitermassen begann, habe sich die finnische Sozialdemokratie an die russischen Truppen mit dem Wunsche gewandt, daß sie diese nicht in die Kämpfe einmischen möchten. Ein diesem Wunsche entsprechendes Telegramm sei von ihr selbst an die finnische Regierung gerichtet worden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß zwischen Abteilungen von russischen Truppen und Teilen der finnischen Bürgerarmee Zusammenstöße stattgefunden hätten, doch leugne er, daß diese Zusammenstöße irgend welchen Einfluß auf den Gang der inneren Kämpfe in Finnland hätten haben können. Was die Heranziehung polnischer Vertreter betreffe, so werde an die russische Delegation wieder die Frage gerichtet, ob sie die Unabhängigkeit Polens anerkenne oder nicht. Es sei klar, daß diese Frage eine Zweideutigkeit enthalte. Er erkenne in vollem Umfange und unbeschränkt das Recht des polnischen Volkes an, selbständig und unabhängig zu existieren, aber er wolle nicht die Augen davor verschließen, daß dieser polnische Staat jetzt von fremden Truppen besetzt sei und daß die sogenannte polnische Regierung sich nur innerhalb ihrer Grenzen bewegen dürfe, die ihr von oben her gesteckt würden. Set der polnische Staat ein Staat, so müsse er geographische Grenzen haben; sei das polnische Königreich ein Königreich, so müsse es einen König haben.

Wenn der Staat weder Grenze noch einen König habe, dann sei er kein Staat und kein Königreich.

Man habe es hier mit noch nicht endgültig gestalterten Verhältnissen zu tun. — Auf die Bemerkungen des Vorsitzenden der österreichisch-ungarischen Delegation habe er zu erwidern, daß seine Regierung durchaus nicht als Schiedsrichter in dieser Frage auftreten wolle. Sie schlage nur einen Weg für die Nachprüfung der Berechtigung der polnischen Regierung vor.

In Erwiderung hierauf bemerkte Graf Czernin, er möchte darauf aufmerksam machen, daß die Delegationen der verhandelnden Mächte nicht hierher gekommen seien, um einen

geistigen Ringkampf auszufechten, sondern um zu versuchen, ob und inwiefern es möglich sei, zu einer

Berständigung zu gelangen. Für den Vertreter eines fremden Staates sei es schwer festzustellen, inwiefern mit einem anderen Staate die dort bestehende Regierung zu Recht bestehe.

Die Fortsetzung der Erörterung über diese Frage sei seiner Ansicht nach anfruchtbar.

Der polnische Staat sei in der Entwicklung begriffen und sein Entwicklungsprozeß noch nicht abgeschlossen. Deshalb habe Polen, wie Trozki ganz richtig bemerkt habe, auch noch keine feststehenden Grenzen, aber auch die russische Republik, die noch in der Entwicklung begriffen sei, habe noch keine feststehenden Grenzen, was indessen die Mächte des Viererbundes nicht hindere, mit der gegenwärtigen russischen Regierung zu verhandeln, ohne sich auf die Prüfung ihrer Legitimität einzulassen. Wenn Trozki gegen die Mächte des Viererbundes den Vorwurf zu erheben wolle,

